

Nutzungsbedingungen für den ECLASS Standard

Version 4.2 vom 30.11.2020

Inhalt

1.	ECLASS Standard / ECLASS e.V.....	2
2.	Bezugsquellen des ECLASS Standards / Zertifikat für den Webservice.....	3
3.	Lizenz und Lizenzgebühren.....	4
4.	Nutzungsrechte / Verwendung des ECLASS Standards.....	5
5.	Zwingende Informations- und Hinweispflichten.....	8
6.	Sprachversionen.....	9
7.	Gewährleistung.....	9
8.	Haftung / Schadenersatz / Freistellung.....	10
9.	Wahrung der Rechte des ECLASS e.V.	11
10.	Schlussbestimmungen.....	11

1. ECLASS Standard / ECLASS e.V.

- 1.1. Der ECLASS e.V. ist eine non-profit-Organisation, welche den ECLASS Standard entwickelt.
- 1.2. Der ECLASS Standard ist ein internationaler Datenstandard für eine einheitliche und durchgängige Klassifizierung und Beschreibung materieller Güter und Dienstleistungen (nachfolgend "Produkte").

Der ECLASS Standard besteht aus Strukturelementen, die zur Klassifikation (Klassifikationsklassen und Schlagwörter) und zur Beschreibung von Produkten (z. B. durch Merkmale, Maßeinheiten, Werte, Blöcke, Aspekte etc.) dienen und denen jeweils ein weltweit eindeutiger Identifier IRDI (International Registration Data Identifier) gemäß ISO 29002-5 zugeordnet ist.

- 1.3. Der ECLASS Standard wird laufend weiterentwickelt.

1.3.1. Änderungsanträge zum ECLASS Standard können über die folgenden Medien eingereicht werden:

- Content Development Platform (www.eclass-cdp.com).
- CR-Importsheet
- Webservice (geplant für Ende 2021)

Über die Umsetzung der Änderungsanträge entscheidet der ECLASS e.V. im jährlichen Releasezyklus.

1.3.2. Außerdem können auch Fast Track Änderungsanträge über die drei oben genannten Medien eingereicht werden (geplant für Ende 2021).

Die Fast Track Änderungsanträge werden in Echtzeit prozessiert und dem Nutzer wird eine vorübergehende Fast Track IRDI zur sofortigen Verwendung zur Verfügung gestellt.

2. Bezugsquellen des ECLASS Standards / Zertifikat für den Webservice

2.1. Der ECLASS Standard kann nur über die folgenden Quellen bezogen werden:

- (1) über das ECLASS DownloadPortal (www.eclassdownload.com)
- (2) über vom ECLASS e.V. ausdrücklich autorisierte Unternehmen*
- (3) über den ECLASS Webservice (Bezug von IRDIs)
- (4) mittelbar über die mit dem ECLASS Standard beschriebenen Produkte eines Geschäftspartners des Nutzers, soweit der ECLASS Standard dort verwendet wurde („indirekter ECLASS-Bezug“).

*Alle autorisierten Unternehmen (IT-ServiceProvider) sind auf der Homepage des ECLASS e.V. (www.eclass.eu) zu finden.

2.2. Der Bezug des ECLASS Standards gem. 2.1 (1) und 2.1 (2) setzt voraus, dass sich der Nutzer auf dem ECLASS-DownloadPortal ordnungsgemäß registriert hat und seine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

2.3. Über den ECLASS Webservice können folgende Aktionen durchgeführt werden:

- Bezug von IRDIs des ECLASS Standards gem. 2.1 (3) (ab Dezember 2020)
- Einreichen von regulären Änderungsanträgen (geplant für Ende 2021)
- Einreichen von Fast Track Änderungsanträgen (geplant für Ende 2021)

Voraussetzung hierfür ist, dass sich der Nutzer ordnungsgemäß für den ECLASS Webservice authentifizieren lässt und seine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Für die Authentifizierung ist ein Zertifikat notwendig, welches über das DownloadPortal beantragt und von der ECLASS Hauptgeschäftsstelle ausgestellt wird. Im Falle der Nichtzahlung einer Webservice-Rechnung wird das Webservice-Zertifikat ungültig.

2.3.1. Um den Webservice zu nutzen, erhält der Nutzer auf Antrag ein individuelles und persönliches Zertifikat. Dieses Zertifikat berechtigt den Nutzer, Inhalte des ECLASS-Standards im Webservice über die von ihm selbst implementierte Schnittstelle abzurufen und Änderungsanträge einzureichen.

2.3.2. Das persönliche Zertifikat hat die Funktion eines „Generalschlüssels“ und berechtigt den Nutzer zum Abruf von Inhalten des ECLASS-Standards und zum Einreichen von Änderungsanträgen über den Webservice. Die entstehenden Kosten richten sich nach der jeweils gültigen [Preisübersicht](#).

- 2.3.3. Der Nutzer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sein Benutzerkonto/sein persönliches Zertifikat zu schützen und einen Missbrauch des Zertifikats zu verhindern. Insbesondere obliegt es dem Nutzer, angemessene Sicherheit und Kontrolle über alle Geräte, Gegenstände, Ausweise, Passwörter und etwaige persönliche Identifikationsnummern oder Codes zu gewährleisten, die für den Zugriff auf den Webservice verwendet werden.
 - 2.3.4. Für den Fall, dass der Nutzer sein persönliches Zertifikat an Dritte – etwa an seinen internen oder externen technischen Dienstleister – weitergibt, bleibt der Nutzer für die unter seinem persönlichen Zertifikat abgerufenen Inhalte verantwortlich und ggfs. zahlungspflichtig (siehe [Preisübersicht](#)). Der Nutzer hat sicherzustellen, dass sein beauftragter Dienstleister das Zertifikat ausschließlich auf Weisung des Nutzers verwendet (zum Abruf von Inhalten und / oder Einreichen von Änderungsanträgen) und wird dies in geeigneter Weise überwachen und kontrollieren. Ein eventueller Missbrauch durch den Dienstleister oder sonstige Dritte geht zu Lasten des Nutzers.
- 2.4. Der Bezug des ECLASS Standards aus einer nicht unter 2.1 genannten Bezugsquelle stellt einen unautorisierten Bezug dar, der nicht zu dessen Nutzung (weder ganz noch in Teilen) berechtigt. Der ECLASS e.V. behält sich vor, gegen jeden unautorisierten Bezug und gegen jede nicht autorisierte Nutzung rechtlich vorzugehen.

3. Lizenz und Lizenzgebühren

- 3.1. Mit dem ordnungsgemäßen Bezug gemäß 2.1 (1) - (3) wird eine Lizenz wahlweise zur Nutzung der Vollversion (als komplette Release-Version) oder (über den Webservice) von Teilen des ECLASS Standards erworben. Hierfür werden Lizenzgebühren erhoben, die mit Vertragsschluss fällig werden.
- 3.2. Die Lizenzgebühren ergeben sich aus der [Preisübersicht](#).
- 3.3. Mit einem **indirekten ECLASS**-Bezug gemäß 2.1 (4) wird keine ECLASS-Lizenz erworben.

4. Nutzungsrechte / Verwendung des ECLASS Standards

4.1. Verwendung des ECLASS Standards ohne erworbene ECLASS-Lizenz

4.1.1. Nutzung in Standardisierungsdokumenten

Die Verwendung von ECLASS in Standardisierungsdokumenten (z. B. Automation ML, Asset Administration Shell, OPC UA companion specification), in denen Strukturelemente angezeigt / verwendet werden, ist ohne Lizenzwerb möglich.

4.1.2. Nutzung bei **indirektem ECLASS**-Bezug (Ziff. 2.1 (4))

Empfängt ein Unternehmen Teile des ECLASS Standards im Rahmen eines Produktdatenaustauschs im üblichen Geschäftsverkehr („Arbeitsergebnisse“) und ohne eine Lizenz erworben zu haben (vgl. 2.1 (4)), ist dieses Unternehmen außerdem zu folgenden Nutzungen des unentgeltlich bezogenen ECLASS-Datenumfangs dieser Arbeitsergebnisse befugt:

- (1) das unveränderte Abspeichern solcher Arbeitsergebnisse (z. B. als Produktdatendatei im Format BMEcat, in anderen XML-Formaten, als Word-, Excel-, PDF- oder sonstige Datei) auf einem Computersystem, in einem Mailpostfach oder in einer Datenbank im Unternehmen des Empfängers solcher Arbeitsergebnisse;
- (2) die Nutzung der unveränderten Arbeitsergebnisse in den eigenen Geschäftsprozessen des Unternehmens (z. B. in seine internen Software-Applikationen konvertieren oder integrieren) und im Rahmen seines Geschäftsbetriebs und unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 die Weitergabe der unveränderten Arbeitsergebnisse an Dritte;
- (3) das Verändern von zugeordneten Werten bei Produktinstanzen (konkrete Einzelprodukte, die im Einsatz sind).

4.1.3. Änderungs- und Erweiterungsverbot

Der bezogene Datenumfang darf nicht über 4.1.2 (3) hinaus verändert oder durch zusätzliche Inhalte des ECLASS Standards erweitert werden. Hierfür müssen die zusätzlichen Inhalte des ECLASS Standards über eine der Bezugsquellen gemäß 2.1 (1) - (3) bezogen und lizenziert werden.

4.2. Verwendung des ECLASS Standards durch Nutzer **mit** erworbener ECLASS-Lizenz („Lizenznehmer“)

4.2.1. Mit dem Bezug des ECLASS Standards als Vollversion oder in Teilen aus einer der drei autorisierten Bezugsquellen gemäß 2.1 (1) - (3) und Zahlung der fälligen Vergütung erwirbt der **Lizenznehmer** das nicht übertragbare, einfache, räumlich und zeitlich unbegrenzte Recht

- (1) zur Beschreibung von Produkten mit dem ECLASS Standard,
- (2) zur Anreicherung von Produktdaten mit ECLASS-Inhalten über die Hinzufügung von weiteren Strukturelementen und
- (3) zur Nutzung des ECLASS Standards als interne Klassifikationsstruktur.

4.2.2. Das Nutzungsrecht des **Lizenznehmers** umfasst insbesondere folgende Rechte:

- (1) den ECLASS Standard in dem entgeltlich bezogenen Datenumfang auf eigenen Rechnern oder Systemen des Lizenznehmers herunterzuladen, zu speichern und für eigene Zwecke zur Klassifikation und Beschreibung von Produkten zu verwenden;
- (2) den ECLASS Standard für Zwecke der Beschreibung und / oder Strukturierung eigener Produkte bspw. in Daten- oder Katalogaustauschformaten zu verwenden und diese in Form von Produktdatenblättern, Katalogen (elektronisch oder in Printform) etc. im Rahmen seines Geschäftsbetriebs und unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 an Dritte weiterzugeben;
- (3) den ECLASS Standard für Zwecke der Beschreibung und / oder Strukturierung eigener Produkte in seine Software-Applikationen zu konvertieren oder zu integrieren und diese Software-Applikationen im Rahmen seines Geschäftsbetriebs und unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 an Dritte weiterzugeben;
- (4) den ECLASS Standard auf eigenen (auch öffentlich zugänglichen) Webseiten im Zusammenhang mit Navigationsfunktionen, wie z. B. zur Produktsuche, zur Einordnung von Lieferanten, zur Navigation durch Produktklassen etc. zu verwenden; dabei dürfen alle ECLASS-Strukturelemente unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 angezeigt werden;

(5) ECLASS-Strukturelemente, Informationen und Teile davon aus Produktdatendateien zu isolieren, z. B. durch zeilen- oder spaltenweises Auslesen und diese ECLASS-Informationen in einer unternehmenseigenen Datei oder Datenbank zu speichern oder strukturiert weiterzuverarbeiten.

4.3. Sonderfall: Nutzung in der Asset Administration Shell (AAS) I4.0

4.3.1. Die Befüllung einer AAS mit Inhalten des ECLASS Standards ausschließlich zu Test- oder Forschungszwecken ist ohne Erwerb einer Lizenz möglich.
Die freie Verwendung des ECLASS-Standards bezieht sich auf die Erstellung einer AAS (inklusive Submodelle) und alle Verwendungen der AAS zu Test- und Forschungszwecken. Für Test- und Forschungszwecke ist das gesamte Verfahren gebührenfrei.

4.3.2. Für das Erzeugen einer produktiven AAS zur kommerziellen Nutzung, die ECLASS Strukturelemente enthält, und das Hinzufügen von ECLASS Strukturelementen zur AAS während der Nutzung der produktiven AAS muss eine Lizenz gem. Ziffer 3.1 erworben werden.

4.4. Die ECLASS-Lizenz ist unternehmensgebunden und kann nicht übertragen werden.

5. Zwingende Informations- und Hinweispflichten

- 5.1. Bei der Verwendung der Bezeichnung „ECLASS“ ist die jeweils zugrundeliegende Versionsnummer des ECLASS Standards (z. B. „ECLASS 11.0“) mit anzugeben. Bei der Verwendung von Fast Track Elementen ist "ECLASS FT" mit anzugeben.
- 5.2. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe sowie die Weitergabe von Arbeitsergebnissen, die unter Verwendung des ECLASS Standards entstanden sind (z. B. Produktdatenblätter oder Software-Applikationen) an Dritte, insbesondere deren Weiterübertragung durch Heraufladen (Uploading) auf Computersysteme von Dritten sowie das Zurverfügungstellen auf Abruf, sind ausschließlich unter den folgenden weiteren Bedingungen zulässig:
 - 5.2.1. Handelt es sich bei den mit dem ECLASS Standard beschriebenen Produkten um Software-Applikationen, die der **Lizenznehmer** Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellt, müssen diese an geeigneter Stelle den deutlich sichtbaren Hinweis enthalten, dass die Software-Applikation den ECLASS Standard enthält oder auf ihm aufbaut und dass die gesonderte Nutzung dieser ECLASS-Struktur - außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung der Software selbst - lizenzpflichtig ist. Die geltenden Nutzungsbedingungen des ECLASS e.V. sind vom Lizenznehmer in die Nutzungsbedingungen der Software-Applikation aufzunehmen.
 - 5.2.2. Jeder **Nutzer** muss den Empfänger der mit dem ECLASS Standard beschriebenen Produkte in geeigneter Form und deutlich erkennbar auf die geltenden Nutzungsbedingungen des ECLASS e.V. hinweisen (z. B. durch vertragliche Hinweise, in AGB oder in Angeboten des Nutzers oder durch Platzierung des Hinweises zur Produktbeschreibung).
 - 5.2.3. Jeder **Nutzer** hat die Erfüllung der vorstehenden Hinweis- und Informationspflichten dem ECLASS e.V. auf erstes Verlangen jederzeit nachzuweisen.
 - 5.2.4. Der ECLASS e.V. ist berechtigt, vom **Nutzer** im Einzelfall eine angemessene abweichende Platzierung der Informationen und / oder Hinweise zu verlangen.
 - 5.2.5. Für den Fall, dass der **Nutzer** eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen verletzt oder nicht erfüllt, erlöschen die an dem ECLASS Standard ggf. eingeräumten Nutzungsrechte. Weitere Rechte und Ansprüche des ECLASS e.V. bleiben hiervon unberührt.
- 5.3. Die vorgenannten Informations- und Hinweispflichten gelten als erfüllt, wenn dabei folgende Formulierung verwendet wird: **„Dieser Content enthält ECLASS. Es gelten die ECLASS Nutzungsbedingungen (www.eclass.eu).“**

6. Sprachversionen

- 6.1. Der ECLASS e.V. bietet den ECLASS Standard in verschiedenen Sprachversionen an.
- 6.2. Soweit vom ECLASS e.V. eine bestimmte Sprachversion nicht oder nicht vollständig angeboten wird, kann der Lizenznehmer die fehlenden sprachgebundenen Teile des von ihm bezogenen ECLASS Standards nach Maßgabe der folgenden Bedingungen in diese Sprache(n) übertragen bzw. übertragen lassen („eigene Sprachversionen des Lizenznehmers“):
 - 6.2.1. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die von ihm oder in seinem Auftrag erstellten eigenen Sprachversionen dem ECLASS e.V. zur Verfügung zu stellen (info@eclass.de) und räumt dem ECLASS e.V. das nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich unbegrenzte sowie weiter übertragbare Recht zur Nutzung dieser Übersetzung im Rahmen des Vertriebs des ECLASS Standards ein. Der ECLASS e.V. ist nicht verpflichtet, diese eigenen Sprachversionen des Lizenznehmers zu überprüfen.
 - 6.2.2. Die Nutzung des ECLASS Standards in eigenen Sprachversionen des Lizenznehmers erfolgt stets auf eigenes Risiko des Lizenznehmers.
 - 6.2.3. In der Kommunikation mit dritten Unternehmen erfolgt vom Lizenznehmer die Verwendung eigener Sprachversionen mit dem Hinweis „in Anlehnung an / according to ECLASS“. Die Verwendung der Bezeichnung „ECLASS“ in Alleinstellung ist für diese Sprachversionen ausgeschlossen.
- 6.3. Soweit sich bei der Nutzung des ECLASS Standards Übersetzungsfehler oder terminologische Unklarheiten herausstellen sollten, werden sich Lizenznehmer und ECLASS e.V. hierüber im Sinne eines stetigen Verbesserungsprozesses laufend informieren.

7. Gewährleistung

- 7.1. Der ECLASS e.V. gewährleistet die generelle Eignung des ECLASS Standards zur Klassifikation und Beschreibung von materiellen Gütern und Dienstleistungen nach der von ihm vorgegebenen ECLASS-Struktur. Darüber hinaus werden weder bestimmte Eigenschaften noch bestimmte Verwendungs- oder Einsatzmöglichkeiten des ECLASS Standards bzw. der ECLASS-Klassifikationsstruktur gewährleistet oder zugesichert. Die Nutzung des ECLASS Standards einschließlich der bezogenen ECLASS-Datei(en) erfolgt allein auf Risiko des Nutzers (Lizenznehmer bzw. Nicht-Lizenznehmer).
- 7.2. Der ECLASS e.V. gewährleistet die Virenfreiheit der auf den autorisierten Bezugsquellen (Ziffern 2.1. (1) und (3)) zum Bezug (Download / Webservice) bereitgestellten Dateien des ECLASS Standards.

- 7.3. Der ECLASS e.V. übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten oder für terminologische Unklarheiten bzw. etwaige Übersetzungsfehler.
- 7.4. Der Lizenznehmer trägt das Risiko für den Verlust der heruntergeladenen digitalen Inhalte und für Verluste aufgrund eines Computer- oder Festplattenausfalls der von ihm betriebenen technischen Einrichtungen. Dem Lizenznehmer wird die Anfertigung einer Sicherheitskopie empfohlen.
- 7.5. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, etwaige Mängel binnen einer Frist von vier Wochen ab Kenntnis des Mangels mitzuteilen, andernfalls entfallen für diese Mängel etwaige Gewährleistungsrechte.

8. Haftung / Schadenersatz / Freistellung

- 8.1. Gegen den ECLASS e.V. gerichtete Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche (nachfolgend: „Schadenersatzansprüche“) gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

- 8.2. Soweit dem Lizenznehmer Schadensersatzansprüche zustehen, gilt für diese eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab Vertragsschluss (Download bzw. Erhalt über den Webservice) des ECLASS Standards. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.3. Der Lizenznehmer des ECLASS Standards stellt den ECLASS e.V. von sämtlichen Ansprüchen und Rechten Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, die im Zusammenhang mit nutzerindividuellen Dateneingaben des Lizenznehmers und / oder der unautorisierten Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe oder Weitergabe von ECLASS-Datei(en) durch den Lizenznehmer gegen den ECLASS e.V. erhoben werden. Gleiches gilt für Ansprüche und Rechte Dritter im Zusammenhang mit vom Lizenznehmer vorgenommenen Veränderungen der ECLASS-Struktur und / oder der Klassifikation.
- 8.4. Der Lizenznehmer des ECLASS Standards stellt den ECLASS e.V. ferner von sämtlichen Ansprüchen und Rechten Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, die im Zusammenhang mit der Verwendung von eigenen Sprachversionen des Lizenznehmers gegen den ECLASS e.V. geltend gemacht werden.

9. Wahrung der Rechte des ECLASS e.V.

- 9.1. Die Wort- und Bildmarke des Zeichens “ECLASS“ ist rechtlich geschützt. Es darf weder im elektronischen Format des ECLASS Standards noch in Ausdrucken verändert oder entfernt werden.
- 9.2. Der Nutzer ist nicht berechtigt, für den ECLASS Standard, für das ECLASS-Klassifikationssystem und / oder Teile davon im eigenen oder fremden Namen nationale oder internationale gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster, Marken, Urheberrechte, Copyrights etc.) einzutragen bzw. eintragen zu lassen und / oder zu registrieren bzw. registrieren zu lassen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren, wird hiervon die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt.
- 10.2. Es gilt allein deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Köln.